

Vorsteher der BVV
Herrn Stock

über
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/0556 vom 04.06.2014
der Bezirksverordneten Karin Zehrer – Fraktion der SPD**

Betr.: Zwischenbilanz Naturnahe Grünflächen Mittelstreifen Straße „An der Wuhlheide“

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Erfahrungen hat das Bezirksamt mit der naturnahen Grünflächenpflege, insbesondere auf dem Mittelstreifen der Straße An der Wuhlheide 26-42 zwischen Einmündung Fontanestraße und Weiskopfstraße, gemacht?
2. Macht das Bezirksamt die Erfahrung, dass das illegale Entsorgen von Abfall, der insbesondere im Zusammenhang mit Großveranstaltungen in der Wuhlheide entsteht, zugenommen hat bzw. der nunmehr höhere Bewuchs das Einsammeln des Abfalls erschwert?
3. Erhält das zuständige Amt Feedback von BesucherInnen oder AnwohnerInnen bzgl. der naturnahen Grünflächenpflege auf dem Mittelstreifen der Straße An der Wuhlheide und welche Art ist dieses Feedback?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.: Das Straßen – und Grünflächenamt hat gute Erfahrungen mit dem Langschnitt auf dem Mittelstreifen der Straße An der Wuhlheide gemacht. Im zweiten Jahr der naturnahen Pflege haben sich die Standorte von Sand-Strohblume, Heide-Günsel und Grasnelke u.a. schützenswerten Pflanzen etabliert.

Zu 2.: Eine verstärkte Vermüllung konnte nicht festgestellt werden, auch nicht im Zusammenhang mit Veranstaltungen in der Wuhlheide oder im Union-Stadion. Die Müllbeseitigung liegt in der Zuständigkeit der BSR. Von dort kamen bisher keine Beschwerden, dass sich das Müllsammeln erschwert hätte. Nach eigenen Wahrnehmungen hält sich das Müllaufkommen im Mittelstreifen der Straße An der Wuhlheide in Grenzen.

Zu 3.: Es gab lediglich eine Beschwerde, weil die Anwohner nicht mehr auf direktem Weg, also über die Vegetationsfläche, die Straße An der Wuhlheide queren konnten, um in die Wuhlheide zu gelangen. Die Bürger haben sich in Eigeninitiative eine Schneise gemäht.



Rainer Hölmer

Zur Erstellung dieses/er:				KA 0556		haben
				Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst			0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst			1	1,00	51,05 €
	höherer Dienst			0	0,00	0,00 €
notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)						
aufgewendet und damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten in Höhe von:				51,05 €		
Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:					25,54 €	
Damit ergeben sich Gesamtkosten von:				76,59 €		